

Jugendordnung Der Rückersdorfer Schützengilde 1990 e.V.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Sportjugend der Rückersdorfer Schützengilde 1990 e.V. sind alle Jugendliche, sowie die dafür gewählten Mitglieder.

§ 2 Aufgaben

Die Sportjugend der Rückersdorfer Schützengilde 1990 e.V. verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Aufgaben der Sportjugend der Rückersdorfer Schützengilde 1990 e.V. haben unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates, sowie die in der Satzung der RSG 1990 e.V. verankerten Ziele: „Jugendpflege zur Förderung des Nachwuchses“ beizutragen.

- a) Förderung des Schießsportes, unter Beachtung des deutschen Waffengesetzes und seinen Verordnungen sowie der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. und seinen Richtlinien, als Teil der Jugendarbeit.
- b) Pflege der sportlichen Betätigung, zur körperlichen Leistungsfähigkeit, zur Gesunderhaltung und Lebensfreude sowie der Entspannung wird der Jugendliche auf das sportliche Schießen vorbereitet.
- c) Jugendliche haben die Pflege und Wahrung des deutschen Schützenbrauchtums sowie Traditionspflege als wertvollen Bestandteil unseres Volksleben zu erhalten.
- d) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge (Kreisliche Bildungsmaßnahmen, allgemeine Maßnahmen und Ferienfreizeitmaßnahmen)
- e) Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen und Schulsportgemeinschaft (Sport- und Spielfeste)
- f) Pflege der internationalen Verständigung und internationalen Jugendbegegnungen.

§ 3 Organe

Organe der Sportjugend in der Rückersdorfer Schützengilde 1990 e.V. sind:

- a) der Jugendtag
- b) der Vereinsjugendausschuss wird gebildet ab fünf Jugendlichen entsprechend der Satzung der Rückersdorfer Schützengilde 1990 e.V.

§ 4 Vereinsjugendtag

- a) Es gibt ordentliche und außerordentliche Jugendtage. Sie sind das oberste Organ der Sportjugend der Rückersdorfer Schützengilde 1990 e.V.
- b) Aufgaben des Vereinsjugendtages sind:
 - Festlegen der Richtlinien in der Jugendarbeit
 - Entgegennahme der Berichte der Jugendleitung
 - Genehmigung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes
 - Entlastung der Jugendarbeit
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- c)
 - der ordentliche Jugendtag findet jährlich statt
 - die Jugendleitung lädt zum Jugendtag durch schriftliche Einladung mindestens 2 Wochen vor Tagungsbeginn ein
 - die Tagesordnung ist 2 Wochen vorher bekannt zu geben
- d)
 - Anträge können von allen Jugendlichen und von der Jugendleitung gestellt werden
 - sie müssen mindestens Wochen vor dem Jugendtag schriftlich vorliegen
 - Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn der Jugendtag mit einfacher Mehrheit die Dringlichkeit anerkannt hat
- e) Der Vereinsjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Voraussetzung ist aber, dass die Beschlussfähigkeit durch den/ die Versammlungsleiter/ in auf Antrag vorher festgestellt ist.
- f) Bei Abstimmung und Wahlen gilt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmungsberechtigten.

§ 5 Die Jugendleitung

- a) Der Jugendausschuss der Sportjugend in der Rückersdorfer Schützengilde 1990 e.V. gehören an:
Der Vereinsjugendleiter und zwei gewählte Jugendliche.
- b) Die Jugendleitung vertritt die Interessen der Sportjugend in der Rückersdorfer Schützengilde 1990 e.V. nach innen und außen.
- c) Der Vereinsjugendleiter ist Mitglied des erweiterten Vorstandes der Rückersdorfer Schützengilde 1990 e.V.
- d) Der Vereinsjugendleiter wird entsprechend der Satzung der Rückersdorfer Schützengilde 1990 e.V. für zwei Jahre gewählt.

Die Jugendordnung wurde am 04.05.01 in der Mitgliederversammlung beschlossen.